

CH-3003 Bern

An:

- alle Banken und Effekthändler
- alle banken- und börsengesetzlichen Prüfgesellschaften
- Eidgenössisches Finanzdepartement
- Schweizerische Nationalbank
- Schweizerische Bankiervereinigung
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Verband der Auslandsbanken in der Schweiz
- Schweizer Verband unabhängiger Effekthändler
- Vereinigung Schweizerischer Handels- und Verwaltungsbanken
- Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers
- Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute
- RBA-Holding AG
- Treuhand-Kammer

Referenz: FINMA-Mitteilung 60 (2014)

Kontakt: Barbara Graf

Bern, 28. Februar 2014

FINMA-Mitteilung 60 (2014)

Nationale Umsetzung der Leverage Ratio

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die FINMA Mitteilung 44 (8. März 2013) über die Leverage Ratio. Darin hatte die FINMA mitgeteilt, dass auf die bereits geplante Erhebung der Leverage Ratio bei allen Banken und Effekthändlern vorläufig verzichtet wird, weil zuerst noch offene Fragen zur Berechnung der Leverage Ratio auf internationaler Ebene zu klären waren. Unterdessen hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hierzu Mitte 2013 ein Konsultativpapier publiziert, die eingegangenen Stellungnahmen analysiert und die ausstehenden Policy-Entscheide gefällt. Am 12. Januar 2014 publizierte der BCBS seine überarbeiteten Standards¹ zur Leverage Ratio und deren Offenlegung ab dem Jahr 2015.

Ende Januar 2014 hat der FINMA-Verwaltungsrat entschieden, eine nationale Arbeitsgruppe einzusetzen, um auf Basis dieser Standards die notwendigen Arbeiten zur nationalen Umsetzung der Leverage Ratio voranzutreiben. Konkret wird ein neues FINMA-RS Leverage Ratio ausgearbeitet und das bestehende FINMA-RS 08/22 Offenlegung revidiert werden. Die Anhörung zu diesen Rundschreiben ist für Ende Juni bis Ende August 2014 geplant, die Publikation der endgültigen Fassungen für das vierte Quartal 2014.

¹ Vgl. BCBS-Pressemitteilung http://www.bis.org/press/p140112a_de.htm



Referenz: FINMA-Mitteilung 60 (2014)

Die erstmalige Erhebung der Leverage Ratio bei allen Instituten im Rahmen des Eigenmittelnachweises ist für den Stichtag 30.09.2014 vorgesehen. Ein entsprechend aktualisierter Eigenmittelnachweis wird den Instituten spätestens im Juli 2014 durch die Schweizerische Nationalbank zur Verfügung gestellt werden.

Die FINMA ist sich bewusst, dass die Berechnung der Leverage Ratio per 30.09.2014 auf Basis des Ende Juni 2014 in Anhörung gegebenen Entwurfs des FINMA-RS Leverage Ratio erfolgen wird. Die FINMA erachtet es aber als wesentlich, dass sich die Institute noch vor der Offenlegung ab 2015 mit der Berechnung der Leverage Ratio auseinandersetzen. Dass hierzu auch institutsseitig ein grosses Interesse besteht, bestätigt die quasi ausnahmslose Zusage von über 30 angefragten Instituten, im ersten Halbjahr 2014 an einem zweimaligen Testreporting zur Leverage Ratio teilzunehmen, und zwar auf Basis eines ersten Rundschreibenentwurfs. Erkenntnisse aus diesem Testreporting werden sowohl für das Formular zur Leverage Ratio im Eigenmittelnachweis wie auch die Verfeinerung des Rundschreibenentwurfs zur Leverage Ratio im Vorfeld zur Anhörung genutzt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Banken

Michael Schoch a.i.
Leiter Geschäftsbereich Banken

Barbara Graf
Markt- und Kreditrisiken